



Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.	Erstellt am	
	21/002/2026	20.03.2026	
Sachgebiet	Verfasser		
21 - Finanzverwaltung, Beteiligungen	Schwarz, Rebecca		
Gremium	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	13.04.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
IT-Ausstattung der kreiseigenen Schulen; Förderung zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die für das Förderprogramm **Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)** erforderlichen Förderanträge für die Beschaffung von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen und die erforderlichen Haushaltsansätze in den Kreishaushaltsentwurf 2026 einzuplanen.

Herr Landrat Richard Reisinger wird ermächtigt, die für die Anschaffung der im Rahmen des Förderprogramms **Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)** erforderlichen Verträge abzuschließen.

Vorlagebericht

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 07.07.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Förderanträge für die Beschaffung der Schülerleihgeräte abzuwickeln.

Herr Landrat Richard Reisinger wurde ermächtigt, die erforderlichen Verträge zur Beschaffung der mobilen Endgeräte abzuschließen.

In 2025 wurden 231 Schülerleihgeräte für insgesamt 114.746,94 € und 34 Lehrerdienstgeräte für 27.876,94 € beschafft. Dem gegenüber stehen Fördereinnahmen i. H. v. 80.850 € und 34.000 €, die im Haushaltsjahr 2026 vereinnahmt wurden.

Mit Wirkung vom 15.12.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 ist die „Neufassung der Richtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) für 2026“ in Kraft getreten. Da noch keine konkreten Fördersummen für 2026 bekannt sind, wurden Kosten in Höhe der Vorjahreswerte in den Kreishaushalt 2026 eingeplant. Die Verwaltung rechnet mit Kosten von 127.200 € für Schülerleihgeräte und mit Kosten von 59.500 € (inkl. der bereits verausgabten 27.876,94€) für Lehrerdienstgeräte. Die Fördereinnahmen (ca. 80.850 € + 34.000 €) werden nach Abschluss der Maßnahmen voraussichtlich im Kreishaushalt 2027 vereinnahmt.

Die Gewährung der Zuwendungen gemäß Richtlinie kann für Investitionen, mit denen ab dem 1. Januar 2025 begonnen wurde, erfolgen. Der Bewilligungszeitraum endet mit Ablauf des 31. Dezember 2026.

Zuwendungszweck ist eine funktionelle und bedarfsgerechte digitale Ausstattung mit mobilen Endgeräten zur unterrichtlichen und schulischen Nutzung durch Lehrende und Lernende, um den flexiblen Zugriff auf digitale Werkzeuge und cloudbasierte Ressourcen wie die IT-Dienste der Bayern-Cloud Schule zu ermöglichen. Gefördert wird daher die Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte, einschließlich erforderlichen Zubehörs (Ein- und Ausgabegeräte, Schutzhüllen, Garantieverlängerung, Mobilgeräteverwaltung) als Leihgeräte bzw. Lehrergeräte durch die Zuwendungsempfänger.

Das Förderangebot der SchulMobE umfasst zwei Säulen:

1. Leihgeräte: Die Leihgeräte stehen primär den Schülerinnen und Schülern für den unterrichtlichen Einsatz zur Verfügung. Je Gerät wird eine Förderung i. H. v. 350 € gewährt. Darüberhinausgehende Kosten (voraussichtlich ca. 200€ je Gerät) sind vom Sachaufwandsträger zu tragen. An den „Digitalen Schulen der Zukunft“ stehen dadurch insbesondere Geräte bereit, die Schülerinnen und Schülern ohne eigenes Endgerät in den 1:1-Ausstattungsklassen ersatzweise bereitgestellt werden können. In den anderen Schulen bzw. Klassen kann ein bedarfsgerechter Leihgerätepool ausgebaut bzw. erhalten werden. Leihgeräte sind in den schulischen Leihgerätepool aufzunehmen und für eine sporadische, epochale oder dauerhaft personengebundene Nutzung durch Schülerinnen und Schüler sowie für die unterrichtliche Nutzung durch Lehrkräfte einzusetzen. Leihgeräte sind an Schulen, die an der „Digitalen Schule der Zukunft“ teilnehmen, primär zur personengebundenen Nutzung durch Schülerinnen und Schüler ohne eigenes Endgerät in den 1:1-Ausstattungsklassen einzusetzen.

2. Lehrergeräte: Die Lehrergeräte sind Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal als personenbezogene Geräte zur dienstlichen Verwendung innerhalb und außerhalb der Schule zuzuordnen und zum weisungsgebundenen Einsatz als Lehr- und Arbeitsmittel im Beschäftigungsverhältnis unentgeltlich zu überlassen. Je Gerät wird eine Förderung i. H. v. 1.000 € gewährt.

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände in Bayern gehört die persönliche Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer nicht zum kommunalen Schulaufwand. Da das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus jedoch ab 2027 eine dauerhafte pauschalisierte Förderung zusagt und den Sachaufwandsträgern damit Planungssicherheit bietet, befürworten die kommunalen Spitzenverbände die Anschaffung durch die Sachaufwandsträger.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zuweisung bzw. nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Anschaffung der Schülerleihgeräte und Lehrerdienstgeräte erfolgt in Abstimmung mit den kreiseigenen Schulen, dem Sachgebiet 16 Informations- und Kommunikationstechnik sowie dem SG 21 Finanzverwaltung.